

Antrag

der Fraktion der FDP

Dem Krebs den Kampf ansagen - Wirksame Therapien fördern, Neuerkrankungen reduzieren, Patientinnen und Patienten bestmöglich unterstützen

I. Der Landtag stellt fest:

Die Krebsbekämpfung verdient einen zentralen Stellenwert in der Thüringer Gesundheitspolitik. Wirksame Therapien zu fördern, die Reduzierung von Neuerkrankungen durch Prävention zu erwirken und Patientinnen und Patienten bestmöglich zu unterstützen sind dabei die wirksamsten Mittel.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, die hochwertige medizinische Versorgung von Krebspatientinnen und Krebspatienten in Thüringen stärker zu priorisieren, indem sie:

1. die Arbeit der Thüringischen Krebsgesellschaft e.V., insbesondere ihr psychosoziales und -onkologisches Beratungsangebot, durch budgetierte Mittel aus dem Landeshaushalt sicherstellt und die Ausweitung der Beratungskapazitäten durch Landesmittel forciert;
2. landesweite Präventionsprogramme und Informationskampagnen zur Krebsprävention aufsetzt;
3. für die Sicherstellung der medizinischen Infrastruktur im ländlichen Raum zur heimatnahen Basisversorgung von Krebspatientinnen und Krebspatienten (Hausärztinnen und Hausärzten, Apotheken, Rehabilitationseinrichtungen, ambulante Pflege und Palliativversorgung) sorgt;
4. telemedizinische Netze zur gemeinsamen Betreuung von Krebspatientinnen und Krebspatienten einrichtet;
5. eine unmittelbare Translation der Forschungsergebnisse in die klinische Praxis durch Sicherung der vom Gemeinsamen Bundesausschuss definierten Zentrenzuschläge für Innovationszentren ermöglicht.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihren politischen und organisatorischen Mitwirkungspflichten nachzukommen, indem sie:

1. für die satzungsgemäße Beteiligung einer Vertreterin oder eines Vertreters des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) an der Vorstandsarbeit der Thüringischen Krebsgesellschaft e.V. Sorge trägt;
2. die Auswertung der Daten der zentralen klinischen Krebsregister Thüringen gGmbH durch Bestellung des wissenschaftlichen Beirats durch das TMASGFF ermöglicht;

3. die Universitätsklinik Jena und Leipzig bei der Einrichtung eines Mitteldeutschen Onkologischen Spitzenzentrums und der Antragstellung auf Anerkennung als Comprehensive Cancer Center (CCC) durch die Deutsche Krebshilfe unterstützt und zu diesem Zwecke eine enge Abstimmung zwischen dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft (TMW-WDG) und dem TMASGFF forciert.

Begründung:

Jeden Tag werden in Thüringen etwa 40 neue Krebsdiagnosen gestellt - Tendenz steigend. Durch die alternde Bevölkerung wird diese Entwicklung auch in Zukunft anhalten, sodass der Sicherstellung einer flächendeckend hochwertigen Versorgung von Krebspatientinnen und Krebspatienten in Thüringen hohe Priorität zukommen sollte. Die Betreuung und Beratung der Patientinnen und Patienten mit Krebs im Freistaat Thüringen übernehmen die Thüringische Krebsgesellschaft e. V. (TKG), drei Onkologische Zentren, fünf Tumorzentren, zahlreiche Organzentren, Rehabilitationseinrichtungen und Ärztinnen und Ärzte und medizinisches Personal in niedergelassener Praxis.

Als gemeinnützig eingetragener Verein ist die TKG die erste Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Interessierte. Sie führt Aufklärungskampagnen durch, unterstützt Selbsthilfegruppen, sorgt für Qualitätssicherung durch Fortbildung aller an der Versorgung Krebskranker beteiligten Kolleginnen und Kollegen und stellt ein thüringenweites Angebot psychosozialer und -onkologischer Beratung zur Verfügung. Eine hauptamtlich arbeitende Geschäftsstelle und ein ehrenamtlich arbeitender Vorstand übernehmen die umfangreichen Aufgaben.

Psychosoziale und psychoonkologische Beratungsstellen unterstützen Patientinnen und Patienten und Angehörige bei der psychischen Krankheitsbewältigung, informieren über Therapieoptionen und ermöglichen einen niederschweligen Zugang zu sozialen und rehabilitativen Maßnahmen. 25 bis 30 Prozent aller Krebskranken entwickeln im Verlaufe ihrer Erkrankung behandlungsbedürftige psychische Störungen oder ausgeprägte psychosoziale Beeinträchtigungen. Die Beratungskapazitäten in Thüringen sind ungenügend, gleichzeitig werden die bereits vorhandenen Beratungsstellen nicht ausreichend finanziert. Diese leben in erster Linie von Spenden und freiwilligen Leistungen der Kommunen, der Krankenhausträger und der TKG. In anderen Bundesländern, beispielsweise Hessen und Sachsen, ist die Finanzierung der Beratungsstellen auch über Mittel aus dem Landeshaushalt abgesichert. Den 40 Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen, welche sich täglich mit der lebensverändernden Diagnose konfrontiert sehen, kann durch eine koordinierte projektorientierte Unterstützung durch Haushaltsmittel bei der Bewältigung ihrer Erkrankung geholfen werden. Die bedeutsame Arbeit der TKG sollte langfristig sichergestellt und, wie auch satzungsgemäß bei der TKG festgehalten, von einer Vertreterin oder einem Vertreter des TMASGFF bei der Vorstandsarbeit unterstützt werden.

Das beste Mittel gegen Krebs ist seine Verhinderung. Knapp die Hälfte aller Krebsneuerkrankungen ist unmittelbar auf vermeidbare Lebensumstände zurückzuführen. In Anbetracht dieser Tatsache ist die Finanzierung von Präventionsangeboten und Informationskampagnen aus dem Landeshaushalt ausdrücklich zu begrüßen. Auch bereits angebotene Maßnahmen für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen wie etwa die Finanzierung der Impfung gegen Humane Papillomaviren (HPV) wer-

den aktuell nicht ausreichend genutzt und können durch entsprechende Kampagnen mehr Aufmerksamkeit erlangen.

Die Chancen durch Digitalisierung müssen auch bei der Behandlung von Krebs berücksichtigt werden. Neben der allgemeinen Sicherstellung ärztlichen Nachwuchses und medizinischer Infrastruktur im ländlichen Raum muss auch die Einrichtung telemedizinischer Netze zur unterstützenden Behandlung von Krebspatientinnen und Krebspatienten bedacht werden.

Im Dezember 2017 wurde das Thüringer Krebsregistergesetz erlassen. Ziel ist es, Qualität der onkologischen Behandlung sicherzustellen und die Versorgung von Krebspatientinnen und Krebspatienten auch weiterhin zu verbessern. Die Träger der fünf Tumorzentren in Thüringen haben eine gGmbH gegründet und üben gemeinsam die Registerfunktion aus. Aufgaben sind die Beobachtung von Behandlung und Verlauf und anschließende Auswertung und Bereitstellung der Daten für Forschung und Qualitätssicherung. Die Dokumentation der Daten erfolgt direkt am Behandlungsort, anschließend werden diese im Zentralregister in Jena zusammengeführt. Die Verantwortung liegt beim TMASGFF. Die zentrale klinische Krebsregister Thüringen gGmbH stärkt die Zusammenarbeit der Tumorzentren. Es obliegt dem TMASGFF, einen wissenschaftlichen Beirat - bestehend aus an der onkologischen Versorgung interessierten Gremien - zu bestellen, welcher wissenschaftliche Fragestellungen an das Register richten kann. Diese Bestellung steht bis heute aus.

Die zertifizierten Zentren in Thüringen arbeiten nach konsentierten und publizierten Leitlinien. Dies führt nachweislich zu einer höheren Behandlungsqualität als die Entscheidung anhand von Einzelfällen. Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss definierten Zuschläge für diese Zentren sind in jedem Fall sicherzustellen.

Zur Verbesserung einer hochqualifizierten Versorgung mit Sicherstellung der Translation der Grundlagenforschung in die klinische Praxis und Bildung eines flächendeckenden Netzes planen die Universitätsklinik Jena und Leipzig die Einrichtung eines Mitteldeutschen Onkologischen Spitzenzentrums und arbeiten an der Antragstellung auf Anerkennung als CCC durch die Deutsche Krebshilfe. Ziel ist es, Kompetenzen zu bündeln und Forscherinnen und Forscher, Lehrende und Behandlerinnen und Behandler zusammenzubringen. Ein CCC gilt als höchste Zertifizierung für ein onkologisches Spitzenzentrum. Um eine erfolgreiche Antragstellung zu bewirken, bedarf es der Mitwirkung des TMASGFF und des TMWWDG.

Für die Fraktion:

Montag